

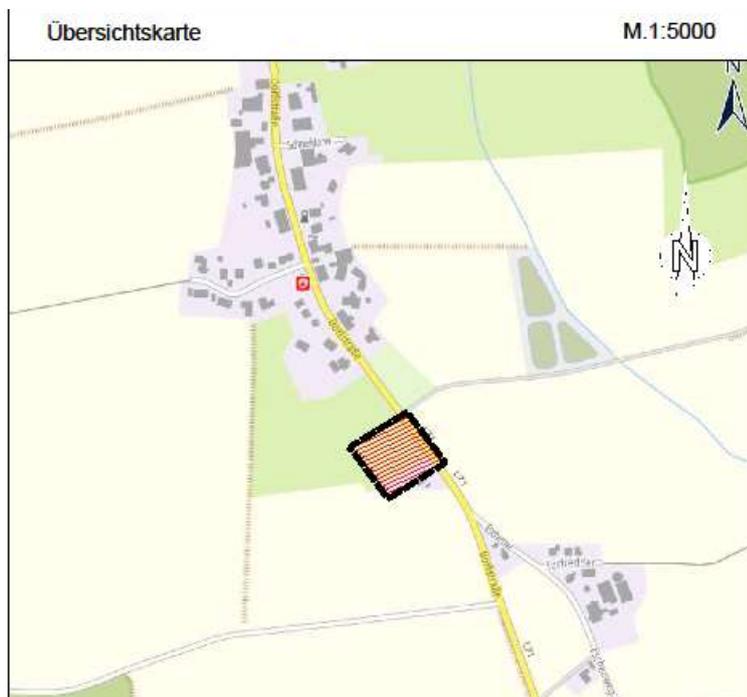
Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet "Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1" und zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf für das Gebiet „Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Pronstorf beschäftigt sich derzeit mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fläche südlich der Dorfstraße Nr. 5 und nördlich der Dorfstraße Nr. 1“ im Ortsteil Wulfsfelde.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die benannte landwirtschaftliche Fläche als Wohnbaufläche planungsrechtlich vorzubereiten und zu sichern.

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **12.02.2024 bis 15.03.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/> und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe einsehen und es besteht die Gelegenheit zur Äußerung. Stellungnahmen können per E-Mail an timo.zepernick@amt-trave-land.de und darüber hinaus zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13DSGVO), das ebenfalls im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.

Pronstorf, den 23.01.2024

Gemeinde Pronstorf
Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Albert